

Zeitschrift: Wohnen
Band: 3 (1928)
Heft: 11

Rubrik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HYPOTHEKARWESEN

Im Kanton Baselland ist im Laufe des Jahres 1928 ebenfalls eine Hypothekar-Bürgerschaftsgenossenschaft gegründet worden. Solche Genossenschaften wurden durch den Haus- und Grundeigentümerverband bis heute noch gegründet in Basel-Stadt, Bern, Solothurn, St. Gallen und Zürich. Die Bürgerschaftsgenossenschaft in Basel, die 1924 mit einem Kapital von Fr. 100,000.— gegründet worden ist, weist nach der Halbjahresrechnung vom 30. Juni 1928 bereits ein Kapital von Fr. 705,920.— aus mit einem Bürgerschaftsengagement von über 4 Mill. Frk.

Zürcher Kantonalbank. (Mitget.) Im Laufe des Monats August dieses Jahres haben die privaten Grossbanken den Zinsfuss für Kassaobligationen von $\frac{3}{4}$ auf 5 Prozent erhöht. Seither haben auch die Mitglieder des Verbandes schweizerischer Lokalbanken, Spar- und Leihkassen und ein Teil der Kantonalbanken eine Erhöhung auf 5 Prozent vorgenommen. Auch die Zürcher Kantonalbank muss Vorsorge treffen, dass ihr angesichts der grossen Kapitalansprüche, die infolge der intensiven Bautätigkeit an sie gestellt werden, genügend Mittel zufließen um legitimen Darlehens- und Kreditbegehren entsprechen zu können. Der Bankrat hat daher die Erhöhung des Obligationenzinsfusses von $\frac{3}{4}$ auf 5 Prozent gleichfalls beschlossen. Daraus darf nun aber nicht gefolgert werden, dass demnächst eine entsprechende Erhöhung auch des Hypothekarzinsfusses eintreten müsse. Für die alten Schuldbriefe besteht eine Notwendigkeit hierfür nicht. Es könnte sich allenfalls nur darum handeln, dass für neu zu gewährenden Darlehen teilweise eine Anpassung vorgenommen werden müsste. Uebrigens ist nicht ausgeschlossen, dass die eingetretene Verteuerung des Obligationenzinsfusses mehr nur eine vorübergehende Erscheinung bleibt, wie es 1924 und 1927 bei den damaligen Zinserhöhungen tatsächlich der Fall war.

Die «Basellandschaftliche Hypothekenbank» in Liestal äussert sich in ihrem Geschäftsbericht 1927, für dessen Zusendung wir danken, über die Lage auf dem Wohnungsmarkt Basel wie folgt:

«Das Baugewerbe war im Vorjahre gut beschäftigt. In Basel und den umliegenden Gemeinden sind zahlreiche Neubauten entstanden und haben zum grossen Teil auch Liebhaber gefunden. Immerhin ist, wenigstens in den basellandschaftlichen Gemeinden, eine Verminderung der Nachfrage festzustellen, während in der Stadt nach der letzten Wohnungszählung wohl der laufende Neubedarf gedeckt, ein nennenswerter Vorrat an Leerwohnungen aber noch nicht vorhanden zu sein scheint. Bei der engen Verbindung Basels mit den angrenzenden Ortschaften jenseits der Kantons-grenze ist aber nicht zu übersehen, dass auch diese für den Wohnbedarf der Stadt ganz wesentlich in Betracht fallen und dass ein Ueberschuss an Wohnungen auf basellandschaftlichem Gebiet auch der Stadt zugute kommt. Andererseits muss diese Tatsache aber auch bei der Herstellung neuer Bauten auf Stadtgebiet in Rechnung gestellt werden, denn es müsste zu falschen Schlüssen über die Wohnungsverhältnisse auf dem Gesamtgebiet führen, wenn nur auf die Zahlen, die sich einerseits für Baselstadt, andererseits für die basellandschaftlichen Nachbargemeinden ergeben, abgestellt würde. Trotz der behördlichen Auffassung, dass im Kanton Basel-Stadt die Wohnungsnot noch nicht behoben sei, muss daher angesichts der Bautätigkeit jenseits der Stadtgrenze die Frage aufgeworfen werden, ob sich nicht nachgerade eine gewisse Verlangsamung des Bauteempos empfehlen würde. Wir wiederholen namentlich, auch unseren letztjährigen Hinweis auf die Gefahren, welche die Erstellung allzu zahlreicher Kleinhäuser bei einem Konjunkturumschlag zur Folge haben wird, speziell bei denjenigen Bauten, bei denen die Billigkeit der soliden Ausführung vorangestellt wurde.»

ALLERLEI PRAKTISCHES

Watt oder Kerze beim elektr. Licht.

«Wie viele Kerzen?» frug einst die Verkäuferin im Elektro-Installationsgeschäft, wenn eine Glühlampe verlangt wur-

de. «Wie viele Watt?» lautet heute die Frage. Mancher Hausfrau mag es nicht recht einleuchten, dass man einen klaren Begriff aufgegeben hat zugunsten eines ihr unklaren Ausdrucks. Kerzen kann man jeden Tag brennen sehen, wenn auch nur in der Kirche. Die Kerze ist ein Normalmass. Wenn die Hausfrau eine fünfundzwanzigkerzige Glühlampe kaufte, so wusste sie ganz genau dass diese Lampe so hell gab wie etwa 25 Wachskerzen. Der Ausdruck «Watt» sagt der Hausfrau angeblich nichts. Und doch bedeutet er in Wirklichkeit mehr, als die Lichtstärke-Bezeichnung nach Kerzen. Er sagt der Hausfrau unmittelbar, welche Strommenge die Lampe benötigt und erlaubt ihr also die einfache Berechnung der stündlichen Brennkosten. Da der elektrische Strom nach Kilowattstunden verrechnet wird, ist es eigentlich folgerichtig, auf den Lampen den Wattverbrauch anzugeben.

Für eine Glühlampe von 60 Watt wird die Hausfrau ohne weiteres ausrechnen können, dass bei einstündiger Brenndauer 60 Wattstunden oder 0,06 Kilowattstunden verbraucht werden, oder dass dem Werk der Preis für eine Kilowattstunde vergütet werden muss, sobald die Lampe $1000 : 60 = 14$ zwei Drittel Stunden gebrannt hat.

In jeder Haushaltung wird man rasch die Beziehung zwischen der Wattzahl einer Lampe und der Lichtstärke, resp. der damit erzielten Beleuchtung herausfinden und bald wissen, ob 40 Watt für die Küchenlampe oder 60 Watt für die Schreibtischlampe angemessen sind. So erfolgt die Umstellung von Kerze auf Watt von selbst.

Man wird nun wohl die Frage aufwerfen nach dem Verhältnis zwischen Watt und Kerze. Eine eindeutige Antwort lässt sich nicht geben, weil Lampen mit geringer Lichtstärke pro Kerze mehr Strom benötigen, als solche mit hoher Lichtstärke. Mit der Lampe von 25 Watt erhält man je nach der Netzspannung eine Lichtstärke von 18,5–20 Kerzen, also sind für eine Kerze 1,25–1,35 Watt nötig. Die Lampe von 60 Watt besitzt dagegen eine Lichtstärke von 53–65 Kerzen (0,9–1,1 Watt pro Kerze, während für Lampen von 500–5000 Watt und darüber mit nur etwas mehr als $\frac{1}{2}$ Watt pro Kerze zu rechnen ist. Man nennt daher diese grossen Typen bisweilen «Halbwattlampen»

HANDWERKLICHE SELBSTHILFE

Eingerostete und eingearzte Schrauben zu lösen.

Alte Schrauben sitzen oft so fest, dass der Schraubenzieher nicht mehr gut anziehen kann. Bei solchen Fällen empfiehlt es sich, ein Stück Eisen bis zur Rotglut zu erhitzen und damit solange den Kopf der Schraube zu berühren, bis diese auch warm ist. Dadurch werden Rost und Harz aufgelöst und die Schraube kann gedreht werden. — Ein anderes Mittel ist, einen Tropfen Petroleum um den Schraubenkopf zu verteilen, sodass das Petrol zwischen Schraube und Holz eindringen kann.

HOF UND GARTEN

Mitte November sollte die Ernte der Blattgemüse unter allen Umständen beendet sein. Gemüsesaaten und Pflanzen, die draussen überwintern sollen, werden als Schutz gegen den Frost bis an die Herzblätter mit Kompost oder Sand angehäufelt. Bei offenem Boden können Karotten angesät werden, die dann im Frühjahr erntefähig sind. Im Obstgarten sind die Bäume zu kalken und die Baumscheiben zu hacken. Im Blumengarten sind die Rosen niederzulegen und einzudecken.

Vor dem Ueberwintern.

Die ersten Nachfröste haben dem reichen Blütenflor des Herbstes zum grossen Teil schon ein jähes Ende bereitet. Nun muss sich der Gartenbesitzer beeilen, alle empfindlichen Knollen- und Zwiebelgewächse die aus irgend einem Grunde noch im Boden verblieben sind einzuräumen, bevor stärkere Fröste in denselben einzudringen vermögen. Blätter, Stengel und Blüten sind zwar durch die ersten stärkeren Fröste bereits in sich zusammengefallen, die im Boden verbliebenen Knollen und Zwiebeln aber blieben von den Frosteinwirkungen noch unberührt, müssen nun sorgfältig ohne Verletzung aus der Erde gehol-



Das Gewächshaus im Zimmer

Der Kakteenfreund will seine Lieblinge immer vor Augen haben, um sich an ihrer Schönheit zu erfreuen. Damit sie unter gelegentlichen Schädlichkeiten der Zimmerluft nicht zu leiden haben, schafft sich mancher ein kleines Zimmergewächshaus an, wie es hier gezeigt wird. In ihrem grossen Formenreichtum erstet hier eine kleine Welt von Kakteen und andern Sukkulenten; ihr Anblick macht ihrem Pfleger Ehre.

ben und von dieser befreit werden. Es handelt sich hier in erster Linie um Dahlien-, Begonien-, Gladiolen-Knollen, verschiedene Lilienzwiebeln, Canna und Staudenlobelien u. a. m. Das Ausheben und Einräumen sollte tunlichst an einem trockenen Tage vor sich gehen. Geschieht diese Arbeit bei nassem, regnerischem Wetter, neigen die Pflanzen und Knollen bei der nachfolgenden Ueberwinterung leicht zu Fäulnis. Nach dem Ausheben schneidet man das Kraut handbreit über den Wurzelballen, Knollen oder Zwiebeln ab, bringt diese in einen frostfreien luftigen, trockene Raum zum Abtrocknen und erst nachdem werden die Knollen und Zwiebeln nochmals gründlich durchgereinigt, etwa faulende Stellen mit Holzkohlenpulver bestreut zur Verhütung weiterer Fäulnis, und nun zur endgültigen Ueberwinterung in frostfreie Räume, in trockenem Torfmull, Sägemehl oder Sand eingebettet. Knollenbegonien und Gladiolen auch die neueren herrlichen Sorten von Montbretia überwinterung in entsprechend grossen Kisten und zwar abwechselnd eine Lage Knollen, eine Lage Sand oder Torfmull und so fort, bis die Kisten aufgefüllt sind. Zum Schlusse werden diese gegen Mäusefrass geschützt mit einem Deckel gut abgeschlossen.

Beete, die mit zweijährigen Gartenpflanzen wie Vergissmeinnicht, Penne und Bellis bepflanzt wurden, erhalten besonders bei später Pflanzung, zur Vorsorge gegen allzu strenge Kälte und schneelose Winter eine leichte Decke von Tannenreisig.

Viel Aufmerksamkeit muss den Rosen geschenkt werden damit sich diese gut durchwintern. Ein zu frühes Decken ist nicht empfehlenswert, doch sollte das Deckmaterial zeitlich zur Hand sein, um dies dann im geeigneten Moment zur Verfügung zu haben. Niedere und wurzelechte Rosen verlangen weniger Winterschutz, dagegen sind Hochstämme und von diesen wieder die neueren Thee- und auch Theehybriden sehr sorgfältig einzudecken. Viele Sorten behalten das Laub noch an sich, wenn alle übrigen Ziersträucher längstens ihr Winterkleidchen angezogen haben. Beim Niederlegen der Rosenbäumchen empfehle ich, die Blätter abzuschneiden und die Krönchen entlaubt einzudecken. Der beste Winterschutz bietet den Bäumchen das Eingraben der Krone und womöglich auch der Stämme, in die Erde. Geht es nicht gut an, den Stamm auch mit in die Erde zu legen, so wird derselbe vorsichtig mit Tannenreisig abgedeckt.

Solange der Boden noch nicht gefroren ist, können noch Tulpen, Narzissen und andere Zwiebelgewächse des

Frühjahrs in den Boden gelegt werden. Vor einem zu flachen Einlegen der Zwiebel in die Erde ist zu warnen, Tulpen und Narzissen kommen mindestens 8—12 cm tief in den Boden, nur in schwererer Erde werden sie weniger tief gelegt. Die Wirkung der Zwiebelpflanzungen in unseren Hausgärten kann gesteigert werden durch Zwischenpflanzen von frühblühenden, niederen Blütenstauden. Dichte Gehölzgruppen sind für Zwiebelpflanzungen ungeeignet, dagegen empfehle ich als sehr passende Pflanzstätten der meisten Narzissen, Crocus und Chinodoxa-Arten ausser den Rabatten auch die Rasenflächen (nicht Zierrasen) in unseren Gartenanlagen, doch dürfen diese nach der Blüte all dieser Zwiebelgewächse nicht zu früh gemacht werden. Als schöne, passende Nachbarpflanzen zu all diesen Frühlingszwiebelgewächsen möchte ich noch nennen, Seidelbast, Schneerosen, Veilchen, Primel, Aequilegien und Thalictrum, sie alle in passender Pflanzung vereinigt, ergeben dem Frühlingsgarten erst den vollen Reiz.

Solange der Boden offen ist, können noch Zier- und Obstbäume gepflanzt werden. Von grossem Nachteil für die spätere Entwicklung besonders der Obstbäume ist ein zu tiefes Pflanzen. Die Bäume dürfen, wenn sich die Erde im Pflanzloch gesetzt hat nicht tiefer stehen, als wie sie in der Baumschule gestanden haben. Mit der Pflanzung Hand in Hand geht gleichzeitig auch die Düngung der Bäume. Als Vorratsdüngung, die für die ersten Wachstumjahre ausreicht, bringt man zu unterst in jedes Pflanzloch gutverteilt eine Handvoll Thomasmehl als Phosphorsäuredünger. Mist darf nicht direkt an die Wurzeln gebracht werden er kommt in die obersten Bodenschichten, wo eine Verwesung am raschesten vor sich geht. Bei später Herbstpflanzung unterlässt man vorteilhafter das Angiessen. Der Schnitt der Krone kann gleich nach der Pflanzung oder erst im Jahre darauf ausgeführt werden, man kommt auf beide Arten zum Ziele. Nur Steinobst erhält auf alle Fälle nach der Pflanzung einen Rückschnitt in der Krone, auf ungefähr die Hälfte der Triebe, da sich im andern Falle in der untern Kronenpartie Kahlstellen bilden, die nicht wie beim Kernobst leicht wieder auszugleichen sind. Das Wurzelwerk soll nicht unnötig beschnitten werden, ein neuer Abschnitt jedes Wurzelteiles ist wohl das richtige, gebrochene Teile werden direkt hinter der Bruchstelle geschnitten. Der Schnitt selbst sollte nur mit einem ganz scharfen Messer oder Scheere zur Ausführung gelangen, je kleiner auch die Schnittfläche, desto rascher ist die Wunde geheilt.

rungsmittel. Gewichtige, für unsern Lebensunterhalt unentbehrliche Stoffe kommen nur im Obst und dort in geradezu idealer Mischung vor. Nur mit Mühe können wir unsere Äpfel in die warme Jahreszeit hinüberretten, wo das Bedürfnis nach Obst gross ist. Aber den im Herbst ausgepressten Saft kann man ohne allzu grosse Mühe so, wie er aus der Trotte strömt, behalten. Er enthält die wertvollsten Bestandteile des Obstes in konzentrierter Form, während die unverdaulichen im Treser zurückbleiben. Süssmost ist also gleichsam verbessertes, veredeltes Obst. Das Obst und natürlich auch der Süssmost helfen, den sogenannten «Basenüberschuss» zu liefern, der dem Körper erlaubt, mit weniger Eiweiss auszukommen. Durch den Reichtum an Fruchtzucker «spart» man ebenfalls. Ein Landwirt erzählte uns, wie er bei einem ersten zögernden Versuch mit Süssmost beobachtete, dass sie über jene Zeit, da alle aus dem Süssmostfass tranken, ungefähr $\frac{1}{3}$ ihres Brotverbrauches sparten

Fein ist es, dass man, wie man es mit der Milch seit Jahrzehnten machte, nun auch den Most kondensiert; dieses sogenannte Pomol der Konservenfabrik Bischoffszell, dass sich für die Ferien, aber auch sonst ausgezeichnet eignet, (beim Gebrauch mischt man es mit frischem Wasser) hat solchen Absatz gefunden, dass sein Fabrikant Mühe hat, seine Kunden zu beliefern.

Als ein junger Bauersmann bei einem Bekannten einmal Süssmost trank, meinte er: So könnte ich auch abstinert sein! Und er wurde es auch, nicht indem er in einem Verein unterschrieb, aber indem er von Jahr zu Jahr mehr von seinem Obstertrag süss behielt.

Letzten Herbst mussten in der Schweiz mehr als 10 Millionen Liter unvergorener Most wegen Absatzstockung in Schnaps verwandelt werden. Wie viel gescheiter wäre es, wir würden den wundervollen Reichtum unseres Obstes in steigendem Masse als Süssmost, statt der wertloosen Kunstgetränke, geniessen. Man kann ihn heute fast so billig wie Bier abgeben.
F. R.

AUSSTELLUNGEN

Die Kleinhausausstellung ist von Glarus, wo sie drei Wochen gezeigt und viel besucht worden ist, nach St. Gallen übergeführt worden. Sie wird dort im Industrie- und Gewerbemuseum während des Monats November zu sehen sein.



Theaterstrasse 12
Telefon H. 7328

TAPETEN-KORDEUTER ZIEHT UM!

nach dem

„SCHANZENHOF“

TALSTRASSE 11 - hinter Kantonalbank - Tel. Uto 6690

J. Blickensdorfer, Zürich 2 Mutschellenstr. 155
Telephon Uto 4483

Granit- und Kunststeingeschäft

Soeben erschienen

H. LIER, Wärmetechnische und heiztechnische Fragen im Wohnungsbau

Mit vielen Plänen und Abbildungen
Preis eleg. kart. Fr. 2.—

Ofenheizung und Zentralheizung aller Art im Einfamilien- wie im Mietshaus, Fernheizungen für Wohnkolonien werden hier von berufener Seite in leicht verständlicher Weise beschrieben. Ein Buch, das sich bald bezahlt macht und für jede Genossenschaft, für den Architekt, Unternehmer und den Privatmann von großem und dauerndem Nutzen ist.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, ev. durch den Neuland-Verlag A.-G., Zürich 4



Der beste Ofen

für Holz und Brikett praktisch u. billig

Gratisprospekte und Zeugnisse durch
Mirus-Depot Zürich

Mühlebachstr. 172 Tel. H. 60.43



Spezialgeschäft für

Herren-, Damen- und Kinderwesten, Pullover, Strümpfe, Socken, Cravatten, Handschuhe, Leibchen, U'hosen, Bébé-sachen, Wolle, Garne und Kunstseide.

Zürich 3
Badenerstr.-Sihlfeldstr. 58
Telephon SELNAU 79.29

Hans Thommen

Bau- & Möbelschreinerei
Biel, Mittelstr. 12

Ausführung von gediegenen Ausstauern sowie sämtlichen Schreinerarbeiten

Zimmerei-Genossenschaft

ZÜRICH

Hardstrasse / proj. Bäckerstr.
Telephon SELNAU 1854

Uebernahme sämtlicher Zimmerarbeiten

In der Wiederholung des Inserates liegt der Erfolg.